

Bekanntmachung

der

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Parkstetten

(Hundesteuersatzung - HStS)

vom 14.12.2020

durch Niederlegung in der Gemeindeganzlei und der Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindefafeln

Der Gemeinderat Parkstetten hat in seiner Sitzung vom 10.12.2020 den Erlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Parkstetten (Hundesteuersatzung - HStS) beschlossen.

Die Satzung tritt *am 01.01.2021* in Kraft.

Sie liegt im Rathaus der Gemeinde Parkstetten, Schulstraße 3 (Zimmer 01), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Parkstetten, den **14. 12. 20**



Gemeinde Parkstetten

Martin Panten
1. Bürgermeister

An den Gemeindefafeln

angeheftet am: 16. 12. 20

abgenommen am: _____